

Protokoll der 63. Sitzung

Autor(en): **Morf, Rudolf**

Objektyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Wissenschaftlicher und administrativer Teil = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles. Partie scientifique et administrative = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **148 (1968)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Senats-Protokoll - Procès-verbal du Sénat
Processo verbale del Senato

Protokoll der 63. Sitzung
des Senats der
Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
im Bundeshaus, in Bern, am 18. 5. 1968,
Beginn 10.15 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Paul Huber, Basel, Zentralpräsident
Präsenz: 55 Senatoren resp. deren Stellvertreter

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Zentralpräsidenten.
2. Protokoll der 62. Senatssitzung
3. Vortrag von Herrn Prof. J.-G. Baer über die Wissenschaftliche Nationalparkkommission
4. Bericht von Herrn Prof. F. Kobold über die IUGG-Generalversammlung 1967
5. Konstituierung des Büros
6. Bundeskredite
7. Genehmigung der Rechnung für 1967
8. Voranschlag für 1969 - Festsetzung der Jahresbeiträge 1969
9. Bestrebungen zur Erlangung eines Bundesbeschlusses betr. Finanzierung der SNG
10. Aufnahme der Swiss Society of Sciences in USA als Zweiggeseellschaft und der Pflanzenphysiologischen Gesellschaft als Fachgesellschaft der SNG
11. Ergänzungswahlen
- 11.a) Gründung und Wahl der Kommission für Molekularbiologie
- 11.b) Vorschlag für eine Kommission für Ozeanographische Forschung und Ausbildung
12. Wahl des Jahrespräsidenten 1968
13. Jahresversammlung 27. - 29. September 1968 in Einsiedeln - Festsetzung des Programms
14. Wahl des Jahrespräsidenten 1969 - Jahresversammlung 3. - 5. Oktober 1969 in St. Gallen

15. Permanentes Zentralsekretariat
 16. Schweizerisches Reisestipendium für Botanik und Zoologie
 17. Verschiedenes
-

1. Der Zentralpräsident eröffnet die Sitzung um 10.15 Uhr präzise, begrüsst die Senatoren und gibt einen Abriss über die Tätigkeit, die erreichten Ziele und über ungelöste Probleme der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft. Die Ausführungen des Zentralpräsidenten sind im Wortlaut wiedergegeben.
2. Die beschlussfähige Versammlung ist mit der definitiven Traktandenliste und der Sequenz der zu behandelnden Geschäfte einverstanden.
3. Das Protokoll der 62. Senatssitzung, publiziert im administrativen Teil der Verhandlungen 1967 wird genehmigt und verdankt.
4. Die Professoren Baer und Kobold referieren über die Bedeutung des Schweizerischen Nationalparks und der Arbeit der wissenschaftlichen Kommission bzw. über die Generalversammlung der IUGG.
5. Konstituierung des Büros
Herr Professor Dütsch und Herr Dr. Burri werden als Stimmenzähler gewählt. Das Protokoll wird vom Zentralsekretär geführt.
6. Bundeskredite für 1969
Einleitend muss der Zentralpräsident wiederum auf die sehr unbefriedigende Situation hinsichtlich der Plafonierung der Bundeskredite für die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft insbesondere für deren sehr aktive Kommissionen hinweisen. Die arbiträre Plafonierung der gesamten Bundeskredite auf die Summe von Fr 750.000.-- hatte in den vergangenen Jahren zur Folge, dass wichtige Arbeitsprogramme zurückgestellt werden mussten. Als eine Folge dieser Situation sind trotz äusserster Sparmassnahmen die Kreditbegehren für 1969 auf insgesamt Fr 907.947.55 gestiegen. In dieser Summe ist eine dringend notwendige Erweiterung des Aufgabenkreises der verschiedenen Disziplinen der SNG nicht inbegriffen. Der Senat beschliesst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung der Stimme, dass ein Bundeskredit von Fr 907.947.55 verlangt werde und beauftragt den Zentralpräsidenten beim Departement des Innern vorstellig zu werden, und diesen Betrag mit Nachdruck zu fordern.

7. Jahresrechnung 1967

Die Jahresrechnung 1967, die dank äusserster Sparmassnahmen und dank aktiver Mithilfe von verschiedenen Industrien und Gesellschaften und insbesondere wegen der Reduktion der Druckkosten (administrativer Teil) und erhöhter Zinseinnahmen mit einem bescheidenen Vorschlag von Fr 3.636.75, der auf "disponibles Kapital" übertragen wird, abschliesst, wird ohne Gegenstimme genehmigt und dem Quästor und Herrn Direktor Michel, Schweizerische Treuhandgesellschaft, bestens verdankt.

8. Budget für 1969 der SNG

Der Voranschlag für die Betriebsrechnung der SNG, der an Einnahmen Fr 58.350.-- (inkl. Globalbeitrag der Schweiz. Chemischen Gesellschaft im Betrage von Fr 7.400.--) und Ausgaben Fr 56.400.-- und der einen Ueberschuss von Fr 1.950.-- aufweist, wird ebenfalls ohne Gegenstimme genehmigt. Die Jahresbeiträge sind in der bisherigen Höhe von Fr 25.-- zu belassen.

9. Bestrebungen zur Erlangung eines Bundesbeschlusses betr. Finanzierung der SNG

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft waren bisher als Subventionsempfänger vom Bunde wie irgend welche Vereine eingestuft. Die beiden Dachorganisationen, welche im Interesse des Bundes wesentliche Funktionen ausführen, die in andern Ländern von Akademien übernommen werden, haben sich zu einer gemeinsamen Aktion entschlossen. Die gesetzliche Verankerung und eine stabile Finanzierung ihrer Aufgaben soll erzielt werden. Der Zentralpräsident rekapituliert eingehend die getroffenen Vorarbeiten und orientiert über den Sinn und das Prozedere eines zu erwirkenden Bundesbeschlusses und eröffnet die Diskussion. An der Diskussion beteiligen sich die Herren Cherbuliez, Feitknecht und Walter. Unter Hinweis auf die Probleme Akademie bzw. Wissenschaftsförderung und einer koordinierten Aktion mit andern Dachorganisationen (Medizin, Volkswirtschaft und Statistik).

In der Abstimmung wird ohne Gegenstimme beschlossen, dass in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft die vorgesehenen Schritte unternommen werden, um einen Bundesbeschluss zu erwirken, der die Tätigkeit der beiden Gesellschaften gesetzlich verankert und die Finanzierung sicherstellt.

10. Zweiggeseellschaft in den USA

Die Swiss Society of Sciences in USA stellt eine representative Erfassung der Naturwissenschaftler und Mediziner schweizerischer Nationalität in den USA dar. Nach einführnden detaillierten Erklärungen des Zentralpräsidenten wird diese Gesellschaft als Zweiggeseellschaft der SNG herzlich aufgenommen.

11. Auf Antrag des Zentralvorstandes wird die Pflanzenphysiologische Gesellschaft als Fachgesellschaft als neue 20. Fachgesellschaft aufgenommen.

12. Ergänzungswahlen

Der Zentralpräsident sorgt für ein sehr sorgfältiges Prozedere für die Wahlen, indem

- a) ohne Gegenstimme die offene Abstimmung
- b) eine globale Abstimmung

gemäss den Wahlvorschlägen zum Beschluss erhoben werden. Bei einer einzigen Enthaltung werden die Wahlen speditiv durchgeführt und sämtliche Vorschläge bestätigt:

1. Euler-Kommission

Neue Mitglieder:

Prof. Dr. P. Banderet, Sekretär	Neuchâtel	1968
Dr. A. Hartmann	Zürich	1968

2. Schweizerische Botanische Gesellschaft

neuer Senator: Dr. A. Gast, Arlesheim

3. Schweiz. Mineralogische u. petrographische Gesellschaft

neuer Senator: Prof. R. Woodtli, Lausanne

4. Schweizerische Geotechnische Kommission

neues Mitglied: Prof. Camille Meyer de Stadelhofen, Lausanne

5. Kommission für die Stiftung Dr. Joachim de Giacomi

neues Mitglied: Prof. Dr. W. Habicht, Basel

6. Aargauische Naturforschende Gesellschaft

neuer Senator: Dr. Werner Meier, Suhr

7. Société neuchâteloise des sciences naturelles

neuer Senator: Prof. Fritz Egger, Neuenburg

8. Schwyzerische Naturforschende Gesellschaft

Präsident:

Pater Kanisius Zünd,
Einsiedeln

Senator:

Pater Kanisius Zünd,
Einsiedeln

Ersatzdelegierter:

Dr. A. Bettschart,
Einsiedeln

9. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft

Senator:

Dr. A. Müller, Frauenfeld

Ersatzdelegierter:

Dr. A. Schläfli, Frauenfeld

10. Abgeordneter der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften in den Senat der SNG

neu: Prof. E. Martin, Genf

11. Auslandskommission zur Wissenschaftsförderung
neues Mitglied: Dr. J. Kern, Ciba Aktiengesellschaft,
Basel

12. ICSU
neuer Delegierter der SNG: Dr. Rudolf Morf, Arlesheim

13. Mitglied der Hydrologischen Kommission
An der Sitzung der Hydrologischen Kommission der SNG vom 9. Mai 1968 in Zürich hat die Kommission beschlossen, dem Senat der SNG die Wahl von Prof. André Burger, Directeur du Centre d'Hydrogéologie Université de Neuchâtel, 11, rue Argand, Neuchâtel zum Mitglied der Hydrologischen Kommission zu beantragen.

13. Gründung der Kommission für Molekularbiologie

Einleitend weist der Zentralpräsident auf die erfreuliche Gegebenheit hin, welche einen Zweig der Wissenschaft, der sich besonders stürmisch entwickelt, veranlasst, sich in der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft zu verankern, damit die Anstrengungen besser koordiniert werden. Er fordert Prof. Kellenberger, Genf, auf, die Bestrebungen und Ziele der geplanten Kommission darzulegen. In überzeugender Weise führt Prof. Kellenberger aus, dass die zu gründende Kommission in enger Zusammenarbeit mit der bestehenden Fachgesellschaft ihre Ziele verfolgen wird. An der lebhaften Diskussion beteiligen sich die Herren Geigy, Cherbuliez, Martel, Blanc, Baer und Sauter. Sämtliche Diskussionsredner und der Senat sind darin einig, dass die Gründung einer Kommission für Molekularbiologie eine glückliche Lösung darstellt. Dagegen bestehen hinsichtlich Prozedurfragen und Reglementation sowie bezüglich Beobachtung der Tradition der SNG verschiedene Auffassungen. Der Zentralpräsident stellt die Situation klar, verlangt zuerst eine grundsätzliche Abstimmung, bei der mit 39 ja bei 5 Enthaltungen beschlossen wird, dass eine Kommission für Molekularbiologie gegründet werden soll. Hinsichtlich der Prozedurfragen und besonders weil der Entwurf zum Reglement erst an der Sitzung selbst verteilt werden konnte, weil der Zentralvorstand ebenfalls keine Möglichkeit hatte, sich über das vorgelegte Reglement auszusprechen und schliesslich hauptsächlich unter Würdigung der einfachen Tatsache, dass die Kommission dadurch in ihrer Arbeit keineswegs behindert wird, wurde stillschweigend beschlossen, auf das Reglement nicht näher einzugehen und die Kommission zu beauftragen, nach sorgfältigem Studium und nachdem einige Erfahrung vorliegt, einen Entwurf zum Reglement dem Senat an einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Wahl der Kommission für Molekularbiologie

Die vorgeschlagenen 7 Mitglieder:

1. E. Kellenberger, Universität Genf
2. U. Leupold, Universität Bern
3. R. Schwyzer, ETH Zürich
4. M. Dolivo, Universität Lausanne
5. A. Tissières, Universität Genf
6. R. Weil, ISREC, Lausanne
7. Ch. Weissmann, Universität Zürich

werden ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gewählt.

14. Vorschlag für eine Kommission für Ozeanographische Forschung und Ausbildung

Der Zentralpräsident verliest ein Schreiben von Prof. A. Portmann, Basel. Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft sind die vorbereitenden Arbeiten für dieses Problem noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Gründung einer Kommission schon an dieser Sitzung beschlossen werden könnte. Dagegen ist sich jedermann darüber klar, dass der Vorschlag von Prof. Portmann eine ausserordentlich dringend notwendige Aufgabe beschlägt und eine glückliche Lösung ermöglicht. Mit grossem Mehr wird der Beschluss gefasst, Herrn Prof. Portmann zu bitten und ihm das Mandat zu erteilen, in Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen und Nachbarkommissionen das Problem zu studieren und auf die nächste Sitzung des Senates der SNG einen detaillierten Vorschlag auszuarbeiten.

15. Pater Kanisius Zünd wird mit Akklamation zum Jahrespräsidenten 1968 gewählt. Die Akklamation stellt auch einen Dank dafür dar, dass Pater Kanisius Zünd die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft aus einer sehr heiklen Situation erlöst hat, weil die Durchführung der Jahresversammlung 1968 durch den plötzlichen Tod von Pater C. Merkt für einige Zeit sehr in Frage gestellt worden war. Der Jahrespräsident gibt das Arbeitsprogramm für die 148. Jahresversammlung die vom 27. - 29. September 1968 in Einsiedeln stattfinden wird, bekannt. Er erwähnt, dass vor etwas mehr als 1000 Jahren die Insel Ufenau dem Kloster Einsiedeln von Kaiser Otto geschenkt wurde und dass der Jahresvorstand beschlossen hat, am Sonntagnachmittag die Insel zu besuchen. In technischer Hinsicht ermahnt der Jahrespräsident sämtliche Präsidenten und Sekretäre erneut, die Termine, Daten, Titel und Namen der Referenten für die Zusammenstellung des Jahresprogrammes präzise bekannt zu geben und insbesondere den Schlusstermin für die Einreichung der Vorschläge und Wünsche 3. August 1968 peinlich einzuhalten.
16. Dr. K. Aulich wird ebenfalls mit Akklamation zum Jahrespräsidenten 1969 gewählt. Dr. Aulich, der die Wahl zum Jahrespräsidenten 1969 annimmt, freut sich im Jahre 1969 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Naturforschenden Gesellschaft St. Gallen die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft begrüßen zu dürfen.

17. Permanentes Zentralsekretariat

Die Betriebsrechnung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die hier in Basel getroffene Lösung des Zentralsekretariates keine Dauerlösung darstellen kann. Insbesondere ist es unhaltbar, dass kein Permanentes Sekretariat vorhanden ist. Der Zentralpräsident ersucht den Senat um die Ermächtigung, zusammen mit der Schweiz. Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft eine Lösung der Sekretariatsfragen zu studieren, was gewährt wird.

18. Die Schweiz. Zoologische Gesellschaft hat den Antrag gestellt, das Schweizerische Reisestipendium für Botanik und Zoologie aufzulösen. Die Diskussionsredner gehen von der einfachen Tatsache aus, dass dank des Reisestipendiums, trotzdem es anerkanntermassen einen ungenügenden Betrag zur Verfügung stellen kann, eine ganze Reihe interessanter Untersuchungen und wissenschaftlicher Forschungen ausgeführt werden konnten. Mit allen gegen 2 Stimmen wird das Reisestipendium beibehalten und dem gegenwärtigen Präsidenten der Kommission, Prof. Favarger, der Auftrag erteilt, das Reglement abzuändern und der nächsten Senatsitzung einen Antrag mit entsprechenden Unterlagen zu stellen.

19. Verschiedenes

Der Zentralpräsident weist darauf hin, dass ein Antrag gestellt wurde, zu prüfen, wie die wissenschaftliche Tätigkeit der kantonalen und lokalen Gesellschaften durch geeignete Referenten stimuliert werden könne. In der Tat haben viele lokale Naturforschende Gesellschaft finanzielle und technische Schwierigkeiten, ein interessantes Vortragsprogramm zu gestalten. Diese Seite der Tätigkeit der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft soll nachdrücklich gefördert werden, denn nur wenn der Gedanke der wissenschaftlichen Forschung auf breiter und guter Grundlage innerhalb der gesamten Bevölkerung der Schweiz verankert wird, ist der Steuerzahler bereit, die nötigen Opfer für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu bringen.

Es wird vorgeschlagen, als Anfang ein ganz einfaches Prozedere zu starten und durch persönliche Werbung ca. 10 geeignete Referenten zu gewinnen, die auf leicht verständliche Art die Resultate, Ziele und Probleme der modernen wissenschaftlichen Forschung vermitteln können. Der Zentralpräsident lädt die Teilnehmer an der Senatsitzung ein in diesem Sinne selbst tatkräftig mitzuhelfen und Adressen von guten Referenten an das Sekretariat weiter zu leiten.

Symposium für moderne Universität 10. - 12. Oktober 1968

In Zusammenarbeit mit der Universität Genf (Rektor Prof. van Berchem) und dem Zentralvorstand der SNG sowie der Zweiggeseellschaft in New York findet in Genf vom 10. - 12. Oktober 1968 ein Symposium über die moderne Universität statt. Der Zentralpräsident lädt die Teilnehmer ein, sich

entweder bei Prof. van Berchem oder beim Zentralpräsidenten
anzumelden, falls sie ein Interesse am Symposium haben

Schluss der Sitzung: 13.15 Uhr

Der Protokollführer: Dr. Rudolf Morf